

Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

# KINDERSCHUTZ



## HÄUSLICHE GEWALT - EIN BLICK IN FAMILIENGERICHTLICHE VERFAHREN

AUTOR: MICHAEL GRABOW

Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig eröffnet am 22. November 2012 die Auftaktveranstaltung der Anti-Gewalt-Woche in M-V. Auf der Tagung mit dem Schwerpunkt „Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Kontext häuslicher Gewalt“ wird neben anderen ReferentInnen auch Familienrichter Michael Grabow, Richter am Amtsgericht Berlin, mit seinem Vortrag einen Blick in familiengerichtliche Verfahren zu häuslicher Gewalt werfen. Wir freuen uns über seinen Gastbeitrag zu dieser Thematik:

Die Beschäftigung mit Gewalt im häuslichen Bereich, die sich in der Praxis vornehmlich gegen Frauen und Kinder richtet, gehört schon seit vielen Jahren zum Kernbereich familiengerichtlicher Tätigkeit. Einen ersten Schritt zur Ächtung häuslicher Gewalt hat der Gesetzgeber im Jahre 2001 mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und der Erleichterung bei der Zuweisung der Ehwohnung im Falle des Getrenntlebens (§ 1361b BGB) unternommen.

Die Reform des Familienverfahrensrechts mit der Zuständigkeitskonzentration beim Familiengericht und der Einführung einheitlicher Verfahrensregelungen für Gewaltschutzsachen (§§ 210 ff. FamFG) und für die Zuweisung der Ehwohnung (§§ 200 ff. FamFG) hat ergänzend dafür gesorgt, dass die Familiengerichte effektive Instrumente in der Hand haben, um einen wirksamen und schnellen Schutz zu gewährleisten.

**Gewaltschutzverfahren spielen in der familiengerichtlichen Praxis nach wie vor eine große Rolle. So geht die Trennung von – ehelichen oder nichtehelichen**

**– Lebensgemeinschaften nicht selten mit gewaltsamen Auseinandersetzungen einher. In dieser Konstellation sind es typischerweise Frauen und Kinder, die sich gewaltsamem Handeln des Partners bzw. Elternteils ausgesetzt sehen.**

Kommt es zur Anwendung von Gewalt, sollten sich die Geschädigten, ohne dass sie dazu eines Rechtsbeistandes bedürften, selbst an das Familiengericht wenden. Örtlich zuständig nach Wahl der Antragstellenden ist das Gericht, in dessen Bezirk die Tat begangen wurde, oder das Gericht in dessen Bezirk sich die gemeinsame Wohnung befindet bzw. in dessen Bezirk der Antragsgegner – etwa nach Auszug aus der gemeinsamen Wohnung – nunmehr seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 201 FamFG).

In der Rechtsantragstelle des Gerichts wird das mündliche Schutzbegehren durch einen Rechtspfleger in die juristisch notwendige Form eines – schriftlichen – Antrages gebracht. Das heißt konkret, dass ein Opfer häuslicher Gewalt nicht befürchten muss, den Antrag als juristisch unerfahren nicht in der korrekten Form und mit dem erforderlichen Inhalt stellen zu können. Zwar ist es auch möglich, den Antrag durch einen Rechtsbeistand verfassen und an das Gericht senden zu lassen. Raten kann man den Geschädigten dazu aber nicht.

Denn ihnen wird es in aller Regel darum gehen, schnellen und effektiven Rechtsschutz zu erreichen, juristisch in der Form einer einstweiligen Anordnung.

Eine solche einstweilige Anordnung auf der Grundlage von §§ 49 ff., 214 FamFG wird aber in der Praxis nur dann sofort ergehen, wenn das Gericht von deren besonderer Dringlichkeit überzeugt ist, etwa weil sich ein dringendes Bedürfnis daraus ergibt, dass eine Tat nach § 1 GewSchG begangen worden



Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

### INHALTE

Ein Blick in familiengerichtliche Verfahren . . . . . 01

Gewalt betroffene Kinder verstehen die Welt nicht mehr! . . . . . 03

Kampagne: Kein Raum für Missbrauch. . . . . 04

Sexueller Missbrauch und Neonazis . . . . . 05

Informationen . . . . . 06

Termine . . . . . Einleger

### IMPRESSUM

**Herausgeberin:**  
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock  
Ernst-Haeckel-Str. 1  
18059 Rostock  
Tel. (0381) 44 030 77  
www.fhf-rostock.de

**Redaktion:**  
Ulrike Bartel · Gisela Best (CORA)  
Tel. 0381-40 10 229  
cora@fhf-rostock.de

**Satz und Druck:**  
Altstadt-Druck, Rostock

**Rechte:**  
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos werden keine Haftung übernommen.

**Finanzierung:**  
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

ist oder aufgrund konkreter Umstände mit einer solchen Begehung gerechnet werden muss.

Dies haben die Antragstellenden nach § 51 Abs. 1 Satz 2 FamFG in tatsächlicher Hinsicht glaubhaft zu machen, regelmäßig durch eine eidesstattliche Versicherung. Eine derartige Versicherung gewinnt häufig aber dadurch an Überzeugungskraft, dass die Antragstellenden die Angaben nicht nur schriftlich versichert, sondern diese Angaben im Rahmen einer persönlichen richterlichen Anhörung bestätigt und soweit erforderlich auch ergänzt.

Diese Möglichkeit ist nicht gegeben, wenn der Gewaltschutzantrag lediglich als Schriftsatz beim Familiengericht eingeht.

Häufig kommt es daher in letzterem Fall nicht zu einer sofortigen Entscheidung, vielmehr zunächst zur Gewährung rechtlichen Gehörs für den Antragsgegner, das heißt, zu einer Übersendung des Antrages an den Antragsgegner mit der Auflage, binnen einer – regelmäßig kurzen – Frist zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Im Fall häuslicher Gewalt kann das Begehren der Antragstellenden einerseits auf die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung gerichtet sein (§ 2 GewSchG) und/oder auf bestimmte Schutzmaßnahmen nach § 1 GewSchG. Als Schutzanordnungen kommen vor allem in Betracht, die Wohnung der verletzten Person nicht zu betreten, sich nicht in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten, nicht bestimmte andere Orte, etwa den Arbeitsplatz des Opfers, aufzusuchen, keine Verbindung zum Opfer aufzunehmen, insbesondere nicht durch Brief, SMS oder E-Mail, schließlich kein Zusammentreffen mit dem Opfer herbeizuführen bzw. im Fall eines zufälligen Zusammentreffens einen bestimmten Mindestabstand wiederherzustellen. Sowohl die Überlassung der Wohnung als auch die Schutzanordnungen sind bzw. sollen – häufig für die Zeitdauer von 6 Monaten – befristet werden.

In der Praxis ergeht die Gewaltschutzanordnung, sofern sie im Wege einstweiliger Anordnung erfolgt, ohne eine vorherige mündliche Verhandlung, was wegen § 51 Abs. 2 Satz 2 FamFG zulässig ist. Die Anordnung soll für sofortig wirksam erklärt werden. Zusätzlich kann das Gericht – was in aller Regel



© Pixelio.de Hofschläger

geschieht – die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner anordnen. In diesem Fall tritt die Wirksamkeit der Entscheidung nochmals vorverlagert ein (§ 216 FamFG). Eine mündliche Verhandlung kann sich aber nach Erlass der Anordnung dann anschließen, wenn der Antragsgegner einen Antrag auf deren Durchführung stellt (§ 54 Abs. 2 FamFG). Dann ist auf Grund der mündlichen Verhandlung erneut über die einstweilige Anordnung zu entscheiden, diese also zu bestätigen, abzuändern oder aufzuheben. Bis zu einer solchen Entscheidung bleibt die ursprüngliche Anordnung aber wirksam.

Soweit auch Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden sie regelmäßig durch die auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes ergangene Anordnung mit geschützt. Sind darüber hinaus aber weitere Schutzanordnungen erforderlich, etwa das Verbot, die Schule des Kindes aufzusuchen, so haben diese Anordnungen auf der Grundlage von § 1666 BGB (§ 3 GewSchG) deswegen zu ergehen, weil andernfalls eine Kindeswohlgefährdung eintreten würde. Auch eine solche Entscheidung kann im Wege der einstweiligen Anordnung (§§ 49 ff. FamFG) getroffen werden.

Angesichts der Regelungen im Gewaltschutzgesetz über die Zuweisung der Wohnung an das Opfer häuslicher Gewalt (§ 2 GewSchG) sind die auf Gewaltvorfälle gegründeten Verfahren auf

Zuweisung der Ehewohnung für die Zeitdauer des Getrenntlebens seltener geworden. Liegt ein entsprechender Antrag nach § 1361b BGB aber vor, kann sich die als Voraussetzung festzustellende unbillige Härte auch daraus ergeben, dass das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist.

Ist das Opfer häuslicher Gewalt durch den Ehegatten vorsätzlich verletzt worden oder hat dieser mit einer solchen Verletzung gedroht, ist der Verletzten in der Regel die gesamte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen. Eine Ausnahme besteht, wenn keine weiteren Unrechtshandlungen zu befürchten sind, es sei denn wegen der Schwere der geschehenen Tat ist der Verletzten das weitere Zusammenleben mit dem Täter in der Wohnung nicht zuzumuten.

#### ZUM AUTOR



**Michael Grabow,**  
Richter am Amtsgericht Pankow/  
Weißensee - Familiengericht

**„Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder verstehen die Welt nicht mehr!“**

AUTORIN: RICARDA HAASE

Das war eines der vier Themen im Worldcafé auf dem 15. landesweiten Interdisziplinären Erfahrungsaustausch im Polizeipräsidium Neubrandenburg am 24. Oktober 2012.

Mit der Großgruppenmethode „Worldcafé“ ist es gelungen, in dem mit über 50 Personen besetzten Erfahrungsaustausch verwertbare Ergebnisse für das Bundesland zu gewinnen.

Weitere Themen waren „Weiße Flecken in M-V – gibt es von häuslicher Gewalt freie Zonen?“ „Und wenn sie sich wieder vertragen, dann sagen sie vor Gericht nicht aus“, „Gewaltkreisläufe durchbrechen – Möglichkeiten der Opfer- und Täterprävention.“

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Themenbereichs „Kinder und häusliche Gewalt“ vorgestellt.

Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle gegen häusliche Ge-

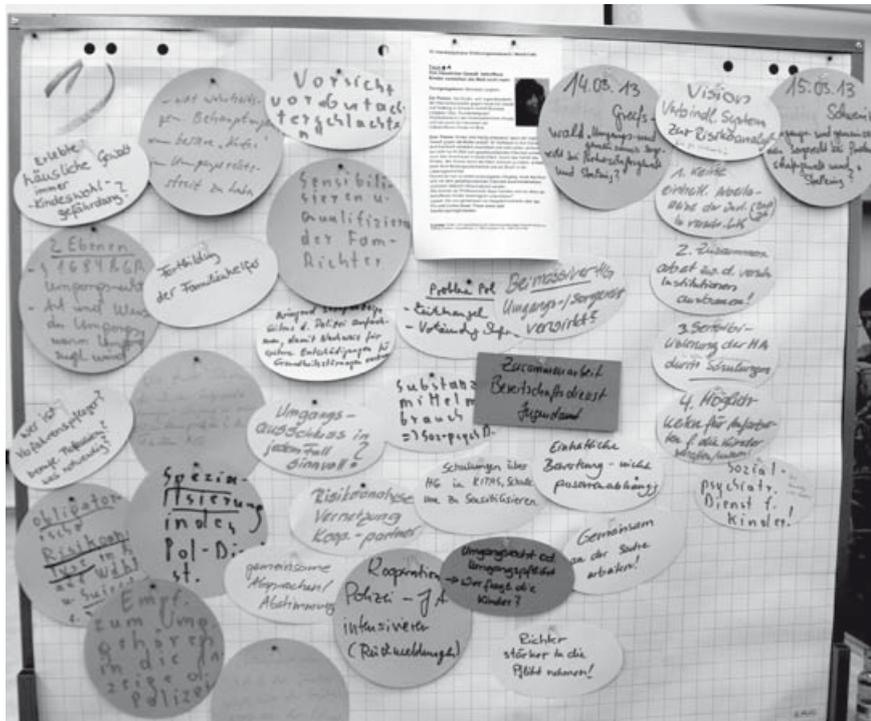
walt und Stalking Schwerin, Michaela Langbein, hatte als Moderatorin dieses Tisches keine leichte Aufgabe. VertreterInnen aus der Landesregierung, der Interventionstellen, der Polizei, des Jugendamtes und der Justiz berichteten von ihren Erfahrungen, die sie täglich in ihrem Verantwortungsbereich sammeln. So konnte festgestellt werden, dass gleiche Institutionen in verschiedenen Landkreisen Fälle häuslicher Gewalt unterschiedlich beachten und bearbeiten. Ebenso war deutlich zu erkennen, dass verschiedene Institutionen zu wenig von der Arbeit der anderen wissen und sich auch unverstanden fühlen. Ein häufig geäußertes Wunsch aller Beteiligten war die Schulung von allen Personen, die beruflich mit Kindern im Kontext häuslicher Gewalt in Berührung kommen. Dazu gehören nicht nur die ErzieherInnen in den Kitas, die LehrerInnen in den Schulen oder die FamilienhelferInnen, sondern auch die RichterInnen, die insbesondere als FamilienrichterInnen den Umgang betreffende Entscheidungen fällen, die einen sehr großen Einfluss auf die weitere gesunde Entwicklung dieser Kinder haben.

Weiterhin wurde festgestellt, dass es in M-V zu wenige Einrichtungen gäbe, in den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird, die schwer-

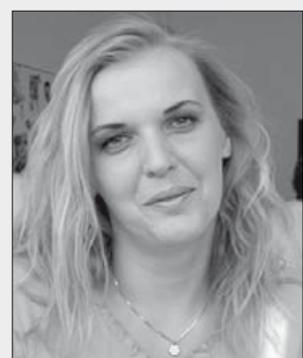
wiegenden, oft traumatischen Erfahrungen in ihren Familien aufzuarbeiten. Nicht selten erscheinen Kinder oder Jugendliche, die in einer polizeilichen Dokumentation als „mitbetroffene Personen“ aufgeführt werden, Jahre später als Tatverdächtige oder Opfer in den Unterlagen der Polizei.

Äußerst hilfreich, so die Teilnehmenden, wäre ein landesweit einheitliches System zur Risikoanalyse / Gefährdungseinschätzung in Fällen häuslicher Gewalt / mitbetroffene Kinder. Dies würde zu einer weit verbesserten Situation für alle Beteiligten führen. Mit Hilfe eines solchen Systems könnten alle involvierten Institutionen ein qualitativ hochwertiges Bedrohungsmanagement leisten. Dies wäre wiederum ein wichtiger Faktor für die Sicherheit der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen. Auf Grundlage einer so erstellten Zuarbeit für die Familiengerichte hätten die RichterInnen die Möglichkeit, ihre Entscheidung gut abzuwägen und dabei weder die Sicherheit der erwachsenen betroffenen Person noch das Kindeswohl zu gefährden.

Ein solches einheitliches System zur Risikoanalyse ist wohl die größte Vision aller Mitwirkenden, wenn es um den Schutz der Kinder und Jugendlichen geht.



**ZUR AUTORIN**



**Ricarda Haase,**  
 Kinder- und Jugendberaterin,  
 Interventionsstelle gegen häusliche  
 Gewalt und Stalking Anklam  
 Dorfstr. 51 in 17390 Zietzen  
 03971/242548  
 KiJuB-Ist.Anklam@freenet.de

## KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Eine Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt



Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ geht auf die Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, zurück. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Prävention von sexueller Gewalt: „Wir wissen heute, dass kaum etwas das Leben eines Menschen so langfristig belasten kann wie sexuelle Gewalt in der Kindheit“, so Rörig, „deshalb ist es unser Ziel, Orte, an denen sich Kinder aufhalten, sicher zu machen – dies gilt für Institutionen ebenso wie für die Familie.“

### SICHERE ORTE FÜR 14 MILLIONEN KINDER UND JUGENDLICHE

Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll die Gesellschaft für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert und zum offenen Diskurs angeregt werden. Nur über Information und Aufklärung kann es gelingen, das Thema aus der Tabuzone zu holen. Nur durch das offene Gespräch – fern ab von Peinlichkeit, Skandalisierung und falscher Scham – lassen sich die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen schließen. Ziel ist es, durch die deutschlandweite Verbreitung der Kampagnenbotschaft

„Kein Raum für Missbrauch“ und eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bildung eines Verantwortungsbewusstseins zur Thematik in der Öffentlichkeit beizutragen. Besonders Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sollen besser über das Thema informiert und dazu ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen einzusetzen. Diese Schutzkonzepte umfassen konkrete Maßnahmen (z.B. einen Verhaltenskodex, Risikoanalysen, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen).

Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter und Täterinnen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, die Missbrauch außerhalb der Einrichtungen erfahren. Mit der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches, der Nutzung der vom Unabhängigen Beauftragten bereitgestellten Kampagnenmaterialien und der sichtbaren Teilnahme von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft an der Kampagne zeigen alle ihren Willen, verantwortungsvoll mit den Gefahren des sexuellen Kindesmissbrauchs umzugehen.

### ALLE KÖNNEN MITMACHEN

Aus der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll ein gesamtgesellschaftliches Bündnis von starken Partnerinnen und Partnern entstehen. Um der Kampagne die größtmögliche Wirkung zu verleihen und mit ihr so viele Einrichtungen wie möglich zu erreichen, besteht bereits mit zahlreichen großen gesellschaftlichen Dachorganisationen ein enger Austausch. Gemeinsam mit ihnen und weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft will der Unabhängige Beauftragte für den Schutz von Mädchen und Jungen eintreten und ein klares Zeichen gegen sexuellen Missbrauch setzen. Dieses gesamtgesellschaftliche Bündnis soll keine exklusive Gemeinschaft sein, sondern allen offenstehen, die sich ihm anschließen möchten. Jede und jeder kann mitmachen, Kampagnenmaterialien erwerben und verbreiten oder mit Sachleistungen oder

einem Basisbetrag von 5.000 Euro die Kampagne unterstützen.

### EIN SICHTBARES ZEICHEN GEGEN SEXUELLE GEWALT



Für die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ wurde ein einprägsames Symbol mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt.

Die Farbe Weiß steht für die Verletzbarkeit der Kinder, die es zu schützen gilt. Das Zeichen steht damit einerseits für Sicherheit und Schutz, andererseits aber auch als Warnsignal für das Ausschließen von Tätern und Täterinnen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Trägerinnen und Träger dieses Symbols drücken sichtbar ihre Ablehnung von sexuellem Kindesmissbrauch aus und zeigen, dass sie sich ihrer Verantwortung für den Kinderschutz stellen. Das können sowohl Einrichtungen sein als auch gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus Sport, Kultur und Unterhaltung, die die Kampagne unterstützen und sich mit dem Tragen des Symbols offen gegen sexuelle Gewalt bekennen. Sie alle zeigen: Wir engagieren uns für den Schutz der Kinder! Wir wollen sichere Orte für Kinder! Wir sind dabei!

Die Kampagne wird im Januar 2013 starten. Mit dem offiziellen Startschuss wird das Symbol auf Plakaten und Flyern, als Anstecker und Aufkleber sowie an Türen von Einrichtungen auftauchen, im öffentlichen Personennahverkehr und im Einzelhandel. Auch der TV-Spot wird einen direkten Appell an die breite Öffentlichkeit richten und gleichzeitig das weiße Symbol als Zeichen gegen Kindesmissbrauch weiter etablieren. Es soll langfristig zu einem selbstverständlichen Symbol mit hoher gesellschaftlicher Relevanz werden – ähnlich wie die rote Aids-Schleife.

Dieser Beitrag ist der Website des Unabhängigen Beauftragten entnommen:

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

Informationen zur Kampagne:  
[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

## SEXUELLER MISSBRAUCH UND NEONAZIS

### ZARTBITTER DECKT AUF: Rechte Gruppierungen missbrauchen Opfer sexuellen Missbrauchs für ihre Interessen

Seit der Aufdeckung zahlreicher Fälle von sexuellem Missbrauch in Institutionen versuchen Neonazis die neu entstandene Betroffenenbewegung ehemaliger Opfer sexuellen Missbrauchs zu unterwandern.

An Zartbitter haben sich Betroffene gewandt, die sich dagegen wehrten, dass über die Vereine zum Beispiel massive Forderungen nach Todesstrafe verbreitet wurden. Durch die Recherche der MitarbeiterInnen von Zartbitter in den letzten Monaten wurde deutlich, dass Befürworter rechter Parolen über die Betroffenenorganisationen ihre politischen Interessen zu vertreten versuchen.

Rechtsoffene und rechtsradikale Gruppierungen versuchen zunehmend über das Thema „Sexueller Missbrauch“ Kontakte zu Frauen und Männern aus der Mitte der Gesellschaft zu bekommen.

Neonazis nutzen zum Beispiel die Empörung vieler Menschen über Formen und Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Nährboden für die Verbreitung ihrer Forderungen nach „Todesstrafe für Kinderschänder“.

Junge Eltern sprechen sie über deren Sorge um den Schutz ihrer Töchter und Söhne an. Dabei entwerfen sie das falsche Bild, dass alle Opfer lebenslange Folgen haben und die Hilfeangebote des Staates immer komplett versagen.

Ebenso versuchen sie durch Bilder von verletzten Kleinkindern und Parolen wie „STOPPT Tierversuche – nehmt Kinderschänder“ die Stimmung anzuhetzen.

Als Plattform für ihre politische Agitation dient Neonazis das Netz – vor allem Facebook, YouTube & co. Diese Plattformen der digitalen Welt haben sie fest in der Hand. Versucht man – wie heutzutage viele Jugendliche – sich z.B. auf Facebook über Möglichkeiten der Hilfe für Betroffene zu informieren, so landet man mehr oder weniger zwangsläufig auf rechtsoffenen Seiten. Informationen über seriöse Hilfsangebote bekommt man hier kaum. Bei YouTube, clipfish und myvideo stehen z.B. Dutzende von Videos „gegen Missbrauch“ und suggerieren rechte Botschaften: Man findet dort z.B. nicht wenige Videos mit Aufmärschen der rechtsradikalen Szene, Abbildungen der Vollstreckung von Todesstrafe, unterlegt mit Musik rechter Bands.

Die Botschaft, dass Opfer sexuellen Missbrauchs immer unter lebenslangen Folgen leiden und keine Chance auf Heilung haben sollen, vermitteln rechte Seiten über ihre Bildsprache.

**Die Beratungserfahrungen von Zartbitter zeigen, dass Mädchen und Jungen sehr wohl sexuelle Gewalt verarbeiten können, wenn ihnen geglaubt und sie geschützt werden. Wir alle haben Möglichkeiten, betroffene Mädchen und Jungen zur Seite zu stehen!**

Nicht nur bei Facebook & co, sondern ebenso bei google haben die Rechten sich breit gemacht. Auch dort kann man sich auf den ersten Blick ein Bild machen und die weite Verbreitung rechter Positionen im Netz erkennen. Bei Eingabe des Begriffs „Kinderschänder“ in die google-Bildersuche, werden zahlreiche Bilder aufgerufen, die eindeutig

zur rechten Szene gehören, mit den Begriffen „Todesstrafe Kinderschänder npd“ landet man ungefiltert mitten im Pool der Websites der rechten Szene. Da Zartbitter seit Jahren Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt im Netz leistet, sieht die Fachstelle es als unsere Aufgabe an, betroffene Mädchen und Jungen auch davor zu schützen, bei ihrer Suche nach Hilfe an die Falschen zu geraten, die sie auf ihrer Suche nach Hilfe erneut missbrauchen – dieses Mal für politische Interessen.

Nun entwickelt Zartbitter Strategien, wie von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen auch über das Netz den Zugang zu seriösen Hilfen erleichtern können. Zudem gilt es, einer weiteren Unterwanderung der Arbeit gegen sexuellen Missbrauch durch Neonazis vorzubeugen.

Erste Schritte sind getan: Zartbitter bietet inzwischen Informationsveranstaltungen für Mütter, Väter und pädagogische Fachkräfte an, auch sind wir dabei eine Facebook-Seite „Zartbitter gegen Neonazis. Kein Missbrauch mit dem Missbrauch“ aufzubauen.

Dieser Beitrag ist der Website:  
[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) entnommen



## ZARTBITTER GEGEN NEONAZIS

## INFORMATIONEN

## ZEHN JAHRE GEWALTSCHUTZGESETZ – DJB ZIEHT BILANZ

Deutscher  
Juristinnenbund



Der Deutsche Juristinnenbund (djB) hat am vergangenen Wochenende in Bonn im Rahmen des Seminars „10 Jahre Gewaltschutzgesetz – neue Herausforderungen“ die Ergebnisse der djB-Länderumfrage 2011 zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes vorgestellt. Die Antworten der 16 Bundesländer belegen, dass bei Schutz und Unterstützung der zumeist weiblichen Opfer häuslicher Gewalt durch die Implementierung von Aktionsplänen und die Einrichtung von Koordinierungsstellen bereits deutliche Fortschritte erzielt wurden.

Das wichtigste Ergebnis: Die Bekämpfung

häuslicher Gewalt muss weiter konzentriert fortgeführt werden. Deutschland ist gehalten, die Europarats-Konvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt umgehend zu ratifizieren und umzusetzen, so auch eine Forderung der Direktorin des Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf in ihrem Festvortrag. Der djB wird prüfen, welche in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen der Gesetzgebung noch fehlen und die Umsetzung entsprechender Aktionspläne unterstützen.

Der djB wird sich insbesondere die Mitarbeit an der Entwicklung eines leistungsstarken und überstaatlich wie innerstaatlich vergleichbaren Monitoring zur Aufgabe machen. „Dies wird eine einheitliche Definition häuslicher Gewalt in Deutschland und Europa für Polizei, Justiz und Opferunterstützungseinrichtungen voraussetzen. Diese kann darüber hinaus für eine angemessene

Bewertung der Arbeit der Professionen und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Arbeit gegen häusliche Gewalt in Deutschland genutzt werden“, so Dagmar Freudenberg, Vorsitzende der Kommission Strafrecht im djB.

Die bereits begonnenen strukturierten Maßnahmen zur Intervention müssen weiter entwickelt, intensiviert und möglichst flächendeckend angeboten werden. Insbesondere ist die Finanzierung der Frauenhäuser, der Beratungsstellen und der Täterarbeit zu sichern. Über die Intervention hinaus muss auch die Prävention in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie der Schule, der Nachbarschaft und in den Betrieben verstärkt werden.

Die Auswertung der Umfrageergebnisse und die hierzu dokumentierten Antworten der Länder werden in Kürze auf der Website des djB unter [www.djb.de](http://www.djb.de) als Download zur Verfügung gestellt.

## STELLUNGNAHME DER FRAUENHAUSKOORDINIERUNG ZUM BERICHT DER BUNDESREGIERUNG



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

Frauenhauskoordinierung e.V. legt am 7. November 2012 ihre Stellungnahme zum „Bericht der Bundesregierung zur

Situation der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ 2012 vor.

Seit ihrer Gründung setzt sich Frauenhauskoordinierung e.V. offensiv für die Sicherung von Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ein. Dazu gehört auch die Forderung nach einer verlässlichen und bundesweiten Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser und aller anderen Unter-

stützungseinrichtungen bei Gewalt gegen Frauen.

Mit dem Bericht der Bundesregierung liegt nun eine umfassende Analyse der Hilfsstrukturen und deren Finanzierungsgrundlagen vor. Diese macht noch einmal deutlich:

Es besteht dringender Handlungsbedarf. In der Stellungnahme legt Frauenhauskoordinierung e.V. ihre fachlichen Positionen und Forderungen dar: Zur Sicherstellung von Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ist ein Bundesgesetz erforderlich. Dieses Bundesgesetz muss für alle Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Frauen und deren Kinder sofortigen Schutz, auch in anderen Kommunen oder Bundesländern gewährleisten, eine angemessene Unterkunft und die materielle Existenz sichern, sowie die psychosoziale Beratung und Unterstützung, die gesundheitliche

Versorgung und rechtliche Information bzw. Unterstützung sicherstellen. Diese Hilfen sind niedrigschwellig und unabhängig von Einkommen und Vermögen, Herkunftsort sowie Aufenthaltsstatus bereitzustellen und müssen zusätzlichen Unterstützungsbedarf wie zum Beispiel Behinderungen berücksichtigen. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen brauchen für die Unterstützung und den Schutz gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder eine angemessene Ausstattung mit Personal und Sachmitteln.

Frauenhauskoordinierung e.V. regt eine intensive fachliche Diskussion der bislang vorliegenden Vorschläge und die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts unter Einbeziehung aller Gutachterinnen und Gutachter und der Hinweise aus der Hilfepraxis an.

Weitere Informationen unter:  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

## INFORMATIONEN

### ONLINE-PLATTFORM „KISCHU UND SEINE FREUNDE“

Das Bündnis Kinderschutz in M-V wird 2 Jahre alt. Ende 2010 wurde die Start gGmbH mit der fachlichen Leitung der Geschäftsstelle und der Koordination der Angebote beauftragt. Kern des Bündnisses sind nach wie vor sowohl die Praxisbegleitung der Jugendämter und ihrer Partner, als auch die Veröffentlichung von Informationen, Arbeitshilfen und Stellungnahmen rund um das Thema Kinderschutz. Rückblickend kann auf zwei sehr erfolgreiche Jahre geschaut werden, in denen 130 Beratungen mit ca. 800 Beratungsstunden und etwa 3000 TeilnehmerInnen stattfanden. Zudem wurden 10 Fachtage organisiert, davon allein 4 zum Bundeskinderschutzgesetz.

Pünktlich zum Geburtstag veröffentlichte das Bündnis am 20.11.2012 das Online-Portal „KiSCHU und seine Freunde“, das gemeinsam mit Kindern entwickelt wurde.

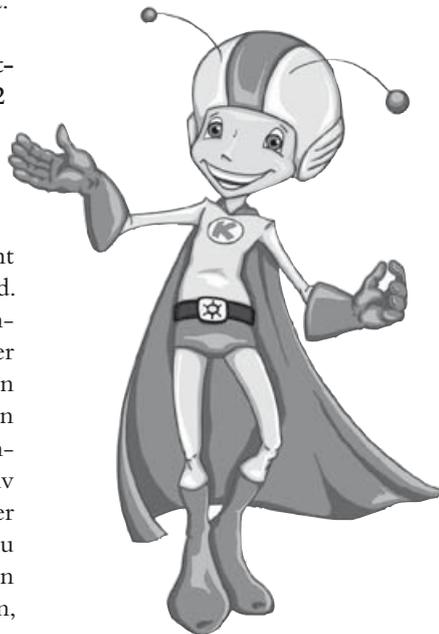
Im Zentrum des Online-Portals steht „KiSCHU“, der kleine Superheld. „KiSCHU“ hat viele Freunde, die Kindern helfen, wenn sie in Not sind oder das Gefühl haben, dass etwas nicht in Ordnung ist. Und diese Freunde leben in „KiSCHU-Stadt“. Dort können Kinder spielerisch, kindgerecht und intuitiv erfahren, wer einen gesetzlichen oder gesellschaftlichen Auftrag hat Kinder zu schützen, wie ihnen geholfen werden kann, an wen sie sich wenden können,

und wie sich Fachkräfte voneinander unterscheiden.

Die Seite richtet sich an Kinder im Alter von 7-12 Jahren und ist auch für den Einsatz in Gruppen, Horten oder Schulklassen konzipiert.

Bei der Entwicklung der Seite halfen 45 Kinder, einzeln oder in Gruppen, die jeden Aspekt des Portals auf Herz und Nieren prüften und bewerteten, Vorschläge machten und Änderungen verlangten. In abschließenden Tests erhielt die Seite durchweg positive Urteile wie „KiSCHU ist cool“, „Macht Spaß!“ und „Jetzt weiß ich, wo ich anrufen kann“ – auch von Fachkräften.

Sie finden das Online-Portal „KiSCHU und seine Freunde“ auf [www.kischu-stadt.de](http://www.kischu-stadt.de).



### BUNDESTAG RATIFIZIERT EUROPAKONVENTION GEGEN MENSCHENHANDEL

Die Europakonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels ist der erste rechtsverbindliche Vertrag auf europäischer Ebene, der den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung ausdrücklich in einen menschenrechtlichen Kontext stellt und die Mitgliedstaaten zu umfassenden Maßnahmen zur Prävention von Menschenhandel, der Strafverfolgung der Täter und dem Schutz der Opfer verpflichtet.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung wurde am 28. Juni 2012 vom Bundestag leider ohne die notwendigen Änderungen im Aufenthaltsrecht angenommen.

Der Umgang mit Opfern nach dem Aufenthaltsrecht ist oft deprimierend. Bleiben dürfen nach derzeitigem Aufenthaltsrecht Betroffene von Menschenhandel nur dann, wenn sie Zeugen in einem Strafprozess sind. Dies kann aber aus mehreren Gründen schwierig oder unmöglich sein.

**Um Betroffene zu stabilisieren und zu unterstützen sind ein gesicherter Lebensunterhalt und ein geregelter Aufenthaltsstatus von essentieller Bedeutung.** Auch die Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA) in M-V stößt immer wieder auf Schwierigkeiten: Denn einen Aufenthaltsstatus nach § 25 (4a) AufenthG ist nur mit Unterlagen durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft möglich und nur damit sind „Hilfen zum Leben“ zu beantragen.

Um die Politik und die Öffentlichkeit auf die Probleme erneut aufmerksam zu machen, startete Terre des Femmes die Kampagne „Aufenthalt für Opfer von Zwangsprostitution, jetzt!“ Rund um den 25. November, dem internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“, setzt TERRE DES FEMMES mit der Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“ ein weithin sichtbares Zeichen gegen tägliche Gewalt an Mädchen und Frauen. Im Jahr 2011 wehten rund 6.300 Fahnen mit dem Kampagnenmotiv im In- und Ausland.



## INFORMATIONEN

### „KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT“

#### Neue Broschüre des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung

In M-V sollen Kinder künftig noch besser davor geschützt werden, Opfer häuslicher Gewalt zu werden. Aktuelle Informationen und konkrete Handlungsempfehlungen dazu enthält eine neue Publikation des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) unter dem Titel „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“. Erarbeitet wurde die in der Zeitschriftenreihe „impulse“ veröffentlichte Broschüre von einer ExpertInnengruppe aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen. Sie richtet sich vorrangig an Fachkräfte aus den Bereichen Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildungs- und Gesundheitswesen, also an jene Berufsgruppen, die häufig als erste mit Kindern in Kontakt kommen, wenn diese von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die in der Broschüre aufgezeigten Erscheinungsformen und speziellen gesetzlichen Grundlagen, vor allem aber die zahlreichen Handlungsmöglichkeiten sollen die Fachkräfte noch stärker für dieses Thema sensibilisieren und sie zu entsprechendem Handeln auffordern. Darüber hinaus enthält die Broschüre eine umfangreiche Auflistung wichtiger Kontakt- und Beratungsstellen sowie weiterführender Informationsquellen. Den spezialisierten Beratungs- und Schutzeinrichtungen in M-V wurden allein im Jahr 2011 über 3.000 Kinder und Jugendliche bekannt, die mittelbar oder unmittelbar von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen waren.

Erhältlich ist die Broschüre kostenlos u.a. bei den Kommunalen Präventionsräten, den Polizeidienststellen, den verschiedenen Opferberatungsstellen sowie beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (Tel. 0385-5882487).

Veröffentlicht ist sie auch im Internet:  
[www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de).



**impulse**  
Informationsblatt für kommunale Kriminalprävention

# Kinder als Opfer häuslicher Gewalt

Hinweise und Empfehlungen  
für Behörden, Einrichtungen  
und Organisationen

 Landesrat für  
Kriminalitätsvorbeugung

**Mecklenburg  
Vorpommern** 

*Titel der neuen Broschüre des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung*

[www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de)

## TERMINE

### ANTI-GEWALT-WOCHE 2012 – MACHEN SIE MIT!

Seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen jedes Jahr zum 25. November Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen thematisiert wird und welche die Stärkung von Frauenrechten zum Ziel haben. Themen wie Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Beschneidung von Frauen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, vorgeburtliche Geschlechtsselektion, weibliche Armut, Femizid etc. kommen dann zur Sprache.

Auch in M-V gilt der 25. November als Gedenktag und seit Jahren werden rund um den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen Flaggen gehisst mit der Aufschrift: „Frei leben – ohne Gewalt“. Landesweit werden Aktionen und interessante Veranstaltungen durchgeführt. Die Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen und Städten geben Auskunft über die Aktivitäten.



Die Fahnenaktion „Frei leben – ohne Gewalt“ und die Kampagne von TERRE DES FEMMES „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution – Jetzt“ findet zum Beispiel auch in Wismar im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche 2012 statt. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar wird der Film

am **Dienstag, 27.11.2012, 19.00 Uhr im Filmbüro MV, Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53 in Wismar** gezeigt. Einlass ist um 18:30 Uhr. Getränke, kleine Speisen und Knabberien stehen bereit. (Eintritt 6 €) [www.princesas-der-film.de](http://www.princesas-der-film.de)

In der Kontakt- und Beratungsstelle auf Rügen/Bergen wird am **28.11.2012 um 14 Uhr** der Film „**Precious – das Leben ist kostbar**“ gezeigt. Das packende Drama hat bisher 44 Preise gewonnen und basiert auf einem Roman der Autorin Sapphire.

Weitere Informationen über die Kontakt- und Beratungsstelle auf Rügen/Bergen unter Tel: 03838/201793

Die Aktionsgemeinschaft gegen häusliche Gewalt „AGNES“ veranstaltet neben vielen Aktionen im Landkreis und der Stadt am **21.11.2012 in Neubrandenburg** einen Fachtag „**Aktiv gegen häusliche Gewalt**“. Die Tagung wertet mit Spezialistinnen das Thema „10 Jahre Gewaltschutzgesetz bundesweit und in M-V“ aus.

Weitere Informationen gibt die Gleichstellungsbeauftragte Kornelia Springstein unter: 0395/555-2498

In Kooperation mit „Frauen im Zentrum“ (AWO) und KünstlerInnen des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin wird das Stück „**Am Anfang war es Liebe**“ gezeigt. Die szenische Lesung widmet sich dem Thema



„Am Anfang war es Liebe“, Foto: Silke Winkler

Gewaltdynamik bei häuslicher Gewalt, Trennung und Neuanfang.

„Am Anfang war es Liebe“ von der Dramaturgin Katharina de Vette, nach einer Idee des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Rostock. Das Textbuch kann mit Einverständnis des Vereins kostenfrei genutzt werden.

Die Veranstaltung wird durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin unterstützt. Der Eintritt ist frei. Termin: **Dienstag, 20.11.2012 um 17:30 Uhr im E-Werk Spieltordamm 1 am Nordufer Pfaffenteich in Schwerin** – Kartentelefon: 0385 / 5300-123

Ein weiteres Theaterstück wird am **25.11.2012 im Theater Vorpommern-Stralsund, im Großen Haus um 18 Uhr** gezeigt: „**Die Ballade vom traurigen Café - Ich hasse dich mit der ganzen Kraft meiner Liebe zu dir!**“ Anschließend findet eine Podiumsdiskussion mit der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking Stralsund statt. Weitere Informationen unter Tel: 03831/307750

### ERÖFFNUNG DER FOTOAKTION „MUT, GEGEN GEWALT“

Am **Sonntag, den 2. Dezember 2012 findet um 16.00 Uhr im Wismarer Rathaus** in der Gerichtslaube die Eröffnung der Fotoaktion „Mut, gegen Gewalt“ unter der Schirmherrschaft von Britta SELLERING statt.

Die Veranstaltung wird von der A-Cappella Gruppe „Vibes“ aus Schwerin begleitet. Jugendliche, Schüler, Erwachsene, Familien, Jugendclubs, Schulklassen und Studenten – alle die in der Hansestadt Wismar und in der Region Wismar leben, konnten sich an dem Wettbewerb beteiligen. Als erster Preis winken 150 Euro. Weitere Preise sind Fotobücher und ein Gutschein für einen Fotoworkshop im Filmbüro M-V. Die Veranstaltung wird unterstützt von der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar, dem AWO-Frauenhaus Wismar, der Buchhandlung „Peplau“, dem Filmbüro M-V, der Ostsee-Zeitung Wismar, den Stadtwerken Wismar und dem Präventionsrat der Hansestadt.

## TERMINE

In vielen anderen Städten wird „**Ein Licht für jede Frau!**“ entzündet. So auch für Betroffene, die in Stralsund Häusliche Gewalt oder Stalking erlebt haben.

Mit musikalischer Begleitung und kurzen Lesungen findet das Rahmenprogramm unter dem Motto „**Rosen statt Veilchen**“ am 22.11.2012 in der Nikolaikirche Stralsund statt.



700 Frauen suchten allein im letzten Jahr in Rostocker Unterstützungseinrichtungen Beratung und Schutz, weil sie von Gewalt betroffen waren, meist durch ihre Lebenspartner. Diese Frauen haben den Aufbruch gewagt in ein neues Leben. Sie machen damit anderen Frauen Mut, Gewalt nicht stillschweigend hinzunehmen. Diese Frauen will der Verein Frauen helfen Frauen e.V. mit der Lichteraktion „**Gewalt beleuchten – denn Schweigen schützt die Täter**“ am 20.11.2012 um 17 Uhr auf dem Doberaner Platz in Rostock würdigen.

### FACHTAGUNG

„**Sexualität und Entwicklung - Zwischen Enttabuisierung und Gefährdung**“ vom 11. bis zum 12. Dezember 2012 in Frankfurt am Main

Mit der Fachtagung Sexualität und Entwicklung, die im Dezember 2012 in Frankfurt am Main stattfindet, nimmt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) das Thema Sexualität als zentrale Dimension der Identitätsbildung auf und bezieht es auf die Erziehungssituation in der Familie und auf die Unterstützung, die Erziehungs- und Familienberatung Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern geben kann.

Kinder wachsen als Mädchen oder Jungen auf. Sie werden in der Familie und im sozialen Umfeld mit geschlechtsspezifischen Verhaltenserwartungen konfrontiert. Gleichzeitig sind hergebrachte Rollenstereotype in Bewegung. Wie verläuft heute die psychosexuelle Entwicklung von Heranwachsenden? Wie entsteht sexuelle Identität? In welchem

Verhältnis stehen biologisches und soziales Geschlecht (Gender)?

Eine klare männliche oder weibliche Geschlechtsidentität in Verbindung mit einer ausschließlich heterosexuellen Orientierung ist heute nur eine mögliche Variante lebbarer Sexualität.

Was bedeutet die gesellschaftliche Wirklichkeit einer enttabuisierten Vielfalt von Sexualitäten für das Aufwachsen von Kindern?

Bei alledem verliert die Tagung sexuelle Gefährdungen nicht aus dem Blick. Sexuelle Gewalt wird aus dem Kontext der Sexualität heraus verstanden. Minderjährige Opfer und jugendliche Täter können in der Erziehungs- und Familienberatung Unterstützung erfahren. Die Förderung einer gelingenden sexuellen Entwicklung ist ebenso Aufgabe der Einrichtungen wie die Unterstützung bereits gefährdeter Mädchen und Jungen.

Das Programm der Tagung mit 5 Vorträgen und 10 Workshops kann von [www.bke.de](http://www.bke.de) heruntergeladen werden. Dort ist auch eine Onlineanmeldung möglich.

### FACHTAGE ZUM UMGANGS- UND GEMEINSAMES SORGERECHT BEI PARTNERSCHAFTSGEWALT UND STALKING?

**Zum Vormerken:** Am 14.03.2013 werden in Greifswald und am 15.03.2013 in Schwerin inhaltsgleich Fachtage stattfinden.

Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt wird in Fachliteratur und Handlungsempfehlungen für die Jugendhilfe explizit als Form der Kindeswohlgefährdung benannt und beschrieben. Dass die Auswirkungen des Erlebten und das Ausüben von Gewalt seitens des gewalttätigen Elternteils und somit die Gefährdung für das Kind nicht automatisch mit der Trennung der Eltern abgewendet ist, findet jedoch bisher in der Praxis von Jugendhilfe und Familienrecht zu wenig Berücksichtigung. Ziel der Fachtage ist, die am Gerichtsprozess und Kinderschutz beteiligten Akteure für die Auswirkungen der miterlebten Partnerschaftsgewalt auf die Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Hier gilt es deutlich zu machen, welche Dynamiken und Faktoren das Kindeswohl im Zuge und

Nachgang einer konflikthaften Trennung beeinträchtigen können und welchen Schutz bzw. welche Unterstützung diese Kinder und Jugendlichen folglich brauchen. Im landesweiten „Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“ werden die Fachtage in einer Unterarbeitsgruppe inhaltlich vorbereitet. Im Konzept für die Fachtage heißt es: „Die nötige Abwägung zwischen dem Umgangsinteresse des Gewalt ausübenden Elternteils auf der einen und dem Sicherheitsinteresse auf der anderen Seite sollte vorrangig zu einer einzelfallbezogenen, dem Kindeswohl entsprechenden Lösung führen. Dazu ist es notwendig, dass alle beteiligten Professionen in diesem Prozess mitwirken. Eine gute Kooperation bedeutet dabei auch, die Fachkenntnisse der jeweiligen Institutionen ernst- und anzunehmen.“

Die Fachtage richten sich an Familienrichter/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendämter, Verfahrenspfleger/innen, Rechtsanwälte/innen, Fortbildende für Fachanwälte/innen für Familienrecht und mit dem Begleiteten Umgang beauftragte freie Träger.